



**Zeichenerklärung**

**Art der baulichen Nutzung**

- Wohnbauflächen
- Dorfgebiete
- Gewerbegebiete
- Sondergebiet Wochenendhäuser

**Flächen für den Gemeinbedarf**

- Flächen für den Gemeinbedarf

**Öffentliche Gebäude mit Bezeichnung**

- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen, kirchliche Einrichtungen
- Kindergärten
- Feuerwehr

**Überörtlicher Verkehr und örtlicher Hauptverkehr**

- Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen mit aufbauertem Straßen
- Hauptverkehrsstraßen
- Hauptfuß-, radweg

**Flächen für Ver- und Entsorgung**

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität Umspannwerk/Trafostation
- Abwasser Kläranlage/Klärbetten
- Ablagerung/Schlackendeponie

**Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen**

- Oberirdische Hauptversorgungsleitungen mit Schutzzone
- Starkstromleitung
- Unterirdische Hauptversorgungs- od. Hauptwasserleitung
- Starkstromkabel/Gasferleitung
- Offenleitung Genua - Ingolstadt

**Grünflächen**

- Ortsrandgrünung
- Abgestufter Ortsrand
- Öffentliche Grünflächen
- Fläche für Freizeit und Erholung
- Landschafts- und ortsbildende Grünfläche
- Sportplatz
- Spielplatz
- Übergeordnete Erholungsanlage (z.B. Golf)
- Badepplatz, Freibad
- Friedhof
- Radweg
- Fußweg/Wanderweg
- Aussichtspunkt, wertvolle Blickbeziehung

**Gewässer**

- Stillgewässer
- Fließgewässer
- Renaturierung Wasserlauf

**Flächen für den Hochwasserschutz**

- Überschwemmungsgebiet

**Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen**

- Wasserschutzgebiet

**Topographie**

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Kiesabbaukonzentrationszone
- Vorbehaltfläche K/S im Regionalplan
- Vorrangfläche K/S im Regionalplan
- Werden Abbaufächern durch Rekultivierungsmaßnahmen aufgeführt, darf ausschließlich unbelasteter Erdaushub verwendet werden

**Landwirtschaft/Wald**

- Wald
- Auwald
- Sukzessive Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten Mischwald im Zuge der Verjüngung
- Erhalt von Au-/Feuchtwald
- Umwandlung von Mischwald in naturnahen Auwald
- Aufbau eines Waldsaumes
- Fläche für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft mit Grünlandnutzung in Talräumen und auf grundwasserfernen Standorten - von Aufforstung freizuhalten
- Erhöhung des Anteils von Saum- und Gehölzstrukturen in bestehenden landschaftlichen Flächen

**Natur und Landschaft**

- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotopabgrenzung
- Kartierungsnummer von Biotopen
- Geschützt nach Art. 13d BayNatSchG Feucht-/Mager-/Trockenstandort
- Naturdenkmal
- Ökologische Vorrangfläche Extensivierung intensiv genutzter Flächen, partielle Sukzession
- NaB-/Feuchtwiese geschützt nach Art. 13d BayNatSchG Hochstauden (Feuchtwiese) geschützt nach Art. 13d BayNatSchG Rohricht (Feuchtwiese) geschützt nach Art. 13d BayNatSchG Halbtrockene (Trockenrasen) geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Durchführung von Pflegemaßnahmen
- Begünstigung natürlicher Sukzession
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Düngefreie Pufferzone zum Schutz von wertvollen Beständen und Gewässern

**Kleinstrukturen**

- Einzelbaum
- Baumreihe
- Baumgruppe
- Hecke/Strauchgruppe
- Feldgehölz/Hecke mit Bäumen Standortfremde, das Landschaftsbild bestimmende Gehölze Ersatz durch Laubgehölze
- Obstwiese
- Ziel: Neue Obstwiese
- Vegetationsraum
- Einbau von Gehölzstrukturen zur Vernetzung vorhandener Bestände

**Denkmalschutz**

- Bodendenkmal
- Baudenkmal

**Sonstiges**

- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Altlasten
- Gemeindegrenze

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufteilung des Flächennutzungsplanes beschlossen
- 03.04.1997
1. Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gem. § 3 Abs. 2 BAUGB
    - von 07.08.1998 bis einsch. 08.09.1998
    - Gemeinde Münster, den .....
    - Erster Bürgermeister Stüber
  2. Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gem. § 3 Abs. 3 BAUGB
    - von 08.12.2000 bis einsch. 27.12.2000
    - Gemeinde Münster, den .....
    - Erster Bürgermeister Stüber
- Feststellungsschluß des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
- am 06.04.2001
- Gemeinde Münster, den .....
- Erster Bürgermeister Stüber
- Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gem. § 9 BAUGB
- Mit Beschluß des Landrates des Landkreises Donau-Ries
- von 07.08.2001 Nr. SG 40-731
- Donauwörth, den .....

Alfons Braun, Landrat

Gebildet und ergänzt gem. Beschluß des Landrates des Donau-Ries vom 07.08.2001, Nr. SG 40-731

Gemeinde Münster, den .....

Erster Bürgermeister Stüber

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

am .....

Gemeinde Münster, den .....

Erster Bürgermeister Stüber

**GEMEINDE MÜNSTER**  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

5. APRIL 2001

M 1 / 10.000



BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG / AUGSBURG  
86152 Augsburg, Scheezielstr. 38  
Tel: 0821 - 31 98 38 59, Fax: 0821 - 15 98 75-2  
eMail: opla-augsburg@t-online.de, Internet: www.opla-d.de

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR MÖHRLE UND PRECHTER / AUGSBURG  
86157 Augsburg, Treustr. 29a  
Tel: 0821 - 25 98 20, Fax: 0821 - 25 98 229

